



Bürgertestung Digitale Testzertifikate (COVID-19-Testzertifikat) in Hessen (Stand: 28.05.2021)

Digitales COVID-Zertifikat der EU (digitaler grüner Nachweis)

Ende Juni soll das COVID-Zertifikat der EU (digitaler grüner Nachweis) einsatzbereit sein. Das digitale COVID-Zertifikat der EU umfasst Impfungen, Tests und Genesung. Das digitale COVID-Zertifikat der EU soll in Papierform oder digital verfügbar sein und einen digital signierten QR-Code enthalten.

Der EU-Gesundheitssicherheitsausschuss hat sich zudem am 10.05.2021 darauf geeinigt, die Liste der zulässigen Antigen-Schnelltests (engl. rapid antigen tests, RAT) zu aktualisieren. Nach der Aktualisierung sind nunmehr 83 RATs auf der gemeinsamen Liste enthalten. EU-weit einsetzbaren Testzertifikaten muss ein Test zugrunde liegen, der gelistet ist. Die gemeinsame Liste ist abrufbar unter folgendem Link:

https://ec.europa.eu/health/sites/default/files/preparedness_response/docs/covid-19_rat_common-list_en.pdf.

Digitale Testzertifikate in Deutschland

Digitale Testzertifikate werden in Deutschland nunmehr durch das RKI mit der technischen Unterstützung von Projektpartnern bereitgestellt. Primär ist eine Aufnahme der so generierten Zertifikate in die Corona-Warn-App (CWA) vorgesehen, jedoch soll auch die Möglichkeit bestehen, andere Anwendungen zu nutzen.

Für die Integration der Ergebnisse von Antigen-Schnelltests in die CWA (und ggf. vergleichbare Apps) stehen dann folgende Varianten zur Auswahl:

- für Teststellen, die noch keine Software für das Management des Testprozesses im Einsatz haben: Einsatz des CWA Schnelltest Portals;

- für Teststellen, die bereits eine Software für das Management des Testprozesses im Einsatz haben: Integration der Anbindung in die bestehende Software.

Beide Varianten werden für die Teststellen kostenfrei angeboten. Über einen QR Code können die Testdaten über die CWA abgerufen werden.

Informationen und Kontakte finden Sie in beigefügter Präsentation von **T-Systems International GmbH** (T-Systems).

Umsetzung für die Teststellen in Hessen

Grundsätzlich besteht aus Sicht des HMSI ein großes Interesse an einer interoperablen und auch bundesländerübergreifenden bzw. EU-kompatiblen Lösung, welche vss. nur anhand der vom RKI bereitgestellten Testzertifikate sichergestellt ist. Es sollte daher eine Erstellung sicherer und möglichst EU-kompatibler Zertifikate durch die Teststellen gewährleistet werden.

Das Verfahren ist wie folgt vorgesehen:

Interessierte Betreiber von Teststellen registrieren sich direkt bei der T-Systems unter **registrierung.labore.Pandemietest@t-systems.com**. Es wird bei Betreibern mehrerer Teststellen um einmalige Registrierung gebeten. Folgende Informationen sind anzugeben:

- Anzahl Teststellen / Testvolumen pro Tag,
- eigene Software-Lösung vorhanden oder Interesse an CWA Schnelltestportal,
- Mitteilung, ob Teststelle beauftragt (Einzelbeauftragung oder über Allgemeinverfügung) oder originärer Leistungserbringer nach TestV ist,
- technische Ansprechperson.

T-Systems informiert dann über das technische Verfahren der Anbindung. Parallel verifiziert T-Systems die Zugangsberechtigung. Zugangsberechtigt sind aktuell nur

Leistungserbringer nach § 6 Abs. 1 Satz 1 TestV. Die Verifikation erfolgt in Abstimmung mit dem HMSI (ggf. nach Rücksprache mit den Gesundheitsämtern).

Nach Verifikation erfolgt die Freigabe der Registrierung durch T-Systems und die technische Umsetzung der Anbindung zur Erstellung digital signierter QR-Codes.

Bei Rückfragen, die nicht die technische Umsetzung betreffen, wenden Sie sich gerne an das Team Testungen im HMSI unter Testungen@hsm.hessen.de.